

Stadt Kornwestheim


FB 8 – Abteilung Planen

Bebauungsplan „KiTa Neckarstraße / Ecke Remsstraße“, Planbereich 14

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der Entwurfsoffenlage gem. § 4 (2) BauGB, Stand 22.04.2013

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1	IHK Region Stuttgart Kammergruppe Ludwigsburg Kurfürstenstr. 4 71606 Ludwigsburg, eing. 11.02.13 Zum Bauungsplan bestehen Keine Bedenken	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme. Es erfolgt keine Planänderung.
2	Stadtwerke Ludwigsburg – Kornwestheim GmbH Stadtentwässerung Kornwestheim Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg, eing. 18.02.13 Tel. 07141 / 910 – 0 Keine weiteren Einwendungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme. Es erfolgt keine Planänderung
3	Stadtwerke Ludwigsburg – Kornwestheim GmbH Versorgungssparte Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg, eing. 12.02.13 Tel. 07141 / 910 – 0 Bzgl. des Bauungsplanes bestehen seitens der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim (Versorgungssparte) keine Einwendungen.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme. Es erfolgt keine Planänderung
4	AVL GmbH Hindenburgstraße 30 71638 Ludwigsburg, eing. 13.02.13 Tel. 07141 / 14456-00 Keine Einwände zum Bauungsplanverfahren.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme. Es erfolgt keine Planänderung

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
54	<p>Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 70919 Stuttgart, eing. 1.03.13 Tel. 0711 / 1657 – 223</p> <p>Keine Bedenken und Anregungen</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme. Es erfolgt keine Planänderung
6	<p>Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Rotebühlstraße 121 70178 Stuttgart, eing. 04.03.13 Tel. 0711 6606 - 2231</p> <p>Keine Einwände zum Bebauungsplan</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme. Es erfolgt keine Planänderung
7	<p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart, eing. 15.03.13 Tel. 0711 22759-0</p> <p>Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme. Es erfolgt keine Planänderung

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
8	<p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Stuttgart 11.03.2013 Name Samuel Thomann Durchwahl 0711 904-12104 Aktenzeichen 21-2434.2/LB Kornwestheim (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Stadt Kornwestheim Fachbereich 8 Planen Bauen Umwelt Abt. 802 Bauverwaltung Jakob-Sigle-Platz 1 70806 Kornwestheim</p> <p> Bebauungsplan „Kindertagesstätte Neckarstraße/ Ecke Remsstraße“ in Kornwestheim - Planbereich 14 Hier: Anhörung gem. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Ihr Schreiben vom 04.02.2013</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Denkmalpflege zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>I. Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen <u>keine Bedenken</u> gegen den Bebauungsplan „Kindertagesstätte Neckarstraße/ Ecke Remsstraße“, sofern die nachfolgenden Hinweise beachtet werden.</p> <p>Die Ziele der Raumordnung („Z“) sind nach § 4 Abs. 1 S. 1 ROG strikt zu beachten und einer Abwägung nicht zugänglich. Die Grundsätze der Raumordnung („G“) sowie sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind nach § 4 Abs. 1 S. 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass sich das Plangebiet in einem Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VBG) nach PS 3.3.6 (G) Regionalplan Region Stuttgart 2009 und PS 4.3.1 (Z) LEP 2002 liegt. Nach PS 3.3.6 (G) Regionalplan Region Stuttgart 2009</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme. Es erfolgt keine Planänderung</p>

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 8	<p>sollen diese Gebiete gegen zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigungen oder Gefährdungen hinsichtlich der Wassergüte und der Wassermenge gesichert werden. Nach der Begründung zu PS 4.3.1 (Z) LEP 2002 sind die Wasservorkommen als natürliche Lebensgrundlage für künftige Generationen vor Verunreinigungen und anderen nachteiligen Einwirkungen zu schützen, da diese meist lang anhaltende, vielfach sogar irreparable Folgen nach sich ziehen. Wenn innerhalb eines Vorbehaltsgebietes zur Sicherung von Wasservorkommen neue Siedlungsflächen geschaffen werden sollen, ist nach Plansatz 3.3.7 (G) Regionalplan Region Stuttgart 2009 durch ein entsprechendes Fachgutachten nachzuweisen, dass durch den geplanten Eingriff keine zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigung des Wasservorkommens in qualitativer oder quantitativer Hinsicht erfolgt.</p> <p>II. Denkmalpflege</p> <p>Das Plangebiet liegt im Bereich des Kulturdenkmals gem. § 2 DSchG: Neolithisches, keltisches und römisches Siedlungsareal. Bei Bodeneingriffen ist daher mit archäologischen Funden und Befunden - Kulturdenkmalen gem. § 2 DSchG - zu rechnen.</p> <p>Wir regen an, frühzeitig im Vorfeld von Bodeneingriffen - auch bereits im Rahmen von Abbrucharbeiten, Leitungstrassen etc. - auf Kosten des Planungsträgers den Humusabtrag / Oberbodenabtrag zeitlich vorgezogen in Anwesenheit eines Mitarbeiters der Archäologischen Denkmalpflege durchzuführen. Dies betrifft insbesondere auch die unbebauten Freiflächen. Für diese Arbeiten ist ein ausreichend großes Zeitfenster bis zum Baubeginn freizuhalten, da mit möglichen wissenschaftlichen Ausgrabungen/Dokumentationen in Bereichen archäologischer Befunde zu rechnen ist. Diese Maßnahme frühzeitig durchzuführen, ist im Interesse des Planungsträgers sowie der Bauherren, da hiermit Planungssicherheit erreicht werden kann und Wartezeiten durch archäologische Grabungen vermieden oder minimiert werden können. Eine schriftliche Terminvereinbarung ist notwendig. Sollten sich hierbei archäologische Befunde zeigen ist im Anschluss daran mit wissenschaftlichen Ausgrabungen zu rechnen, sofern seitens des Planungsträgers an der Ausdehnung des Plangebiets in der derzeitigen Form festgehalten wird. Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer notwendigen Rettungsgrabung durch das Ref. 86 die Bergung und Dokumentation der Kulturdenkmale durch den Planungsträger / Bauherrn finanziert werden muss.</p> <p>Wir bitten Sie diesen Hinweis in die Planunterlagen zu übernehmen bzw. Ihren Hinweis unter Pkt. 5.2 entsprechend zu ergänzen.</p>	<p>Die Hinweise zum Grundwasserschutz sind bereits im Bebauungsplan enthalten.</p> <p>Es handelt sich hier nicht um eine neue geschaffene Siedlungsfläche.</p> <p>Wird in den Textteil des Bebauungsplans als Hinweis aufgenommen</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Es erfolgt keine Planänderung.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Planänderung ist entsprechend erfolgt.</p>

Stadt Kornwestheim

FB 8 – Abteilung Planen

Bebauungsplan „KiTa Neckarstraße / Ecke Remsstraße“, Planbereich 14

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der Entwurfsoffenlage gem. § 4 (2) BauGB, Stand 22.04.2013

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 8	<p>Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Grafbs 0711 90445227 oder Herrn Dr. Bollacher, email: christian.bollacher@rps.bwl.de.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - soweit möglich zusätzlich auch in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p>Es wird darum gebeten, bei Berichtigung des Flächennutzungsplans das Regierungspräsidium Stuttgart entsprechend zu informieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Samuel Thomann</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt</p>	<p>Kenntnisnahme..</p>

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
9	<p>Unser Zeichen Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Durchwahl Zimmer-Nr. Datum 21-621.41/Em 04.02.2013 144-2419 490 19. März 2013 E-Mail: Imke.Emmerling@Landkreis-Ludwigsburg.de</p> <p>Bebauungsplanverfahren „Kindertagesstätte Neckarstraße / Ecke Remsstraße“</p> <p>Sehr geehrter Herr Schaible,</p> <p>zu dem beabsichtigten Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>I. <u>Naturschutz</u></p> <p>Solange die in der Habitatpotenzialanalyse aufgezeigten artenschutzrechtlichen Maßnahmen durchgeführt werden, haben wir keine Bedenken oder weitere Anregungen.</p> <p>Wir empfehlen die Baufeldräumung vorrangig außerhalb der Vegetationsperiode durchzuführen und den Zeitplan des Bauvorhabens entsprechend auszurichten.</p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sind verbindlich in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans zu übernehmen.</p> <p>II. <u>Wasserwirtschaft und Bodenschutz</u></p> <p><u>Wasserschutzgebiete/Grundwasserschutz:</u> Die Abgrenzung für die Notwasserfassung der Stadt Stuttgart wurde aufgehoben. Der letzte Satz der Ziffer 5.1 im Textteil zum Bebauungsplan ist daher zu streichen.</p> <p style="text-align: center;">- - -</p> <p><u>Bodenschutz:</u> Wir regen an, auf die Nennung der Ziffern 5.4 bis 5.7 des Textteils sowie auf den 2. Abschnitt in Ziffer 5.3 zu verzichten, da diese Punkte bereits in dem in Ziffer 5.3 Abschnitt I genannten Merkblatt enthalten sind.</p> <p>III. <u>Abfallwirtschaft</u></p> <p>Die Entsorgung kann in den bereits vorhandenen Straßen (Remsstraße und Neckarstraße) erfolgen. Prinzipiell bitten wir um Beachtung der BGF-Vorschriften.</p>	<p>Wurde bereits entsprechend umgesetzt.</p> <p>Der Satz wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Planänderung ist entsprechend erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
10	Interne Ämter – Beteiligung über „Infos & Umläufe“ Keine Stellungnahmen.		